



Volksanwaltschaft  
Difesa civica  
Defenüda zivica

17. Mai 2015

## Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

### Komposter hinter der Mauer

Wer über einen Garten verfügt, kann einen kleinen Komposter aufstellen, um die anfallenden organischen Abfälle selbst zu kompostieren und daraus Humus zu gewinnen. Allerdings darf dafür kein spezielles kleines Bauwerk ohne vorherige Genehmigung errichtet werden: Man muss sich an die Landesbestimmungen und die jeweilige Gemeindebauordnung halten, ansonsten muss der Bau abgerissen werden. Wir haben es Paul (Phantasiename) erklärt, der sich über den Nachbarn beschwerte, weil dieser an der Grenze zwischen den beiden Grundstücken ein regelrechtes Häuschen aus Beton zur Eigenkompostierung gebaut hatte.

„Mein Nachbar,“ erklärte Paul der Volksanwaltschaft, „hat auf seiner Wiese knapp unter der Mauer, die die beiden Grundstücke teilt, einen Komposter aufgestellt, in dem er Gras, kleine Äste und anderes organisches Material sammelt. Ursprünglich war es ein Kompostbehälter aus Holzpfehlen und Holzbrettern: Da dieser jedoch dem Gewicht nicht stand hielt, hat mein Nachbar eine Struktur aus Beton einschließlich Dach errichtet, das nun ein kleines Häuschen von 1 x 3 m<sup>3</sup> ist. Darf eine derartige bauliche Anlage ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde errichtet werden? Was kann ich dagegen unternehmen?“

Ich habe Paul erklärt, dass Bauten, die 1,5 m x 1,5 m überschreiten, einer Baugenehmigung unterliegen: Die Bauordnung seiner Gemeinde könnte eine diesbezügliche Bestimmung enthalten und ich habe mich bereit erklärt, dies zu überprüfen. Wenn der Bau des Nachbarn die zulässigen Maße überschreitet und keine Genehmigung der Gemeinde vorhanden ist, muss die Gemeinde seinen Abriss anordnen. Der Nachbar hat die Möglichkeit, innerhalb 60 Tagen dagegen Rekurs einzureichen. Für den Abriss hingegen stehen 90 Tage zur Verfügung. Stattdessen könnte der Nachbar ein Sanierungsprojekt vorschlagen, in dem jedoch auf jeden Fall die im Bauleitplan vorgesehenen Abstände zu den Grenzen eingehalten werden müssen.

### Info

---

**Sind sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar?**

**Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft, Cavourstr. 23/c, Bozen**

**Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr; Freitag 09.00 – 12.00 Uhr**

**Telefonnr.: 0471 301 155**

**E-Mail: [post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it)**

**Formulare unter: [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)**



Südtiroler Landtag  
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano  
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

Volksanwaltschaft | 39100 Bozen | Cavourstraße 23/c  
Difesa civica | 39100 Bolzano | Via Cavour, 23/c  
Defenüda zivica | 39100 Bulsan | Strada Cavour 23/c

Tel. 0471 301 155 | Fax 0471 981 229  
[post@volksanwaltschaft.bz.it](mailto:post@volksanwaltschaft.bz.it) | [www.volksanwaltschaft.bz.it](http://www.volksanwaltschaft.bz.it)  
[post@difesacivica.bz.it](mailto:post@difesacivica.bz.it) | [www.difesacivica.bz.it](http://www.difesacivica.bz.it)